

chigen zähen Verhandlungen wurden die Kriminalbeamten von ihren Entführern in Drogen- und Waffengeschäfte verwickelte Angehörige der beiderseits der Grenze siedelnden Noorzai-Paschtunen wieder freigelassen. Botschaftskreise bestätigten Meldungen, wonach ein regional bekannter Noorzai-Stammeschef mit der Entführung der drei Europäer die Freilassung von zwei wegen Waffenbesitzes in einem pakistanischen Gefängnis einsitzenden Familienangehörigen erpressen wollte. Die Bemühungen der Unterhändler der drei betroffenen europäischen Botschaften um Leben und Freiheit der drei Diplomaten erwiesen sich aufgrund der in dieser instabilen und politisch sensiblen Grenzregion üblichen komplizierten und sich überlagernden Machtinteressen und Rivalitäten der oftmals in Personalunion als Stammesführer, Groß-

grundbesitzer, Mujaheddinkommandeure, Drogenbosse und Politiker aktiven lokalen Potentaten als äußerst schwierig. Auch der jetzt als Drahtzieher der Entführung angesehene Ghulam Nabi Noorzai gilt als eine dieser schillernden Persönlichkeiten im pakistanisch-afghanischen Interessendickicht. Seine bedeutende Rolle als Opium- und Heroinproduzent ist unter internationalen Drogenexperten unbestritten.

Innen- und außenpolitisch brisant macht den Fall jedoch die Funktion des bei seinen Gefolgsleuten allmächtigen Stammesführers als Politiker: Aufgrund seiner gewinnträchtigen Drogengeschäfte gilt Ghulam Nabi Noorzai als zahlungskräftiger und gut bewaffneter Kommandeur der 'Hezb-e-Islami', der Partei des designierten afghanischen Premierministers Gulbuddin Hekmatyar. Der nach dem Sieg der Mujaheddin in

Kabul vom fundamentalistischen Islamisten zum radikalen Nationalisten konvertierte Hekmatyar wiederum wird von der Zentralregierung in Islamabad inzwischen als mögliche Identifikationsfigur der zwölf Millionen in Pakistan lebenden, und nach Autonomie strebenden Paschtunen gefürchtet und politisch bekämpft.

Auch in der Provinz Balutschistan, wo ein oft genug auch mit Waffen ausgetragener Dauerkonflikt zwischen der von Balutschen dominierten Landesregierung und der aufständigen paschtunischen Minderheit besteht, ist diese ethnisch begründete politische Konstellation von überragender Bedeutung.

Der deutsche Drogenfahnder Ehler ist einer von insgesamt 32 Beamten des BKA, die gegenwärtig im Ausland zur Bekämpfung des internationalen Drogenhandels im Einsatz sind.

## Pakistan und Indien im Wortgefecht

von R. Senthilnathan

Wien, im Juli 1993: Indien und Pakistan, trotz vieler Annäherungsversuche immer noch 'Erzfeinde' in Südasien, führten auf der Wiener Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen einen Kleinkrieg mit Worten gegeneinander. Anschuldigungen und Gegenansuldigungen wurden durch das 'Austria Kongreßzentrum' geschleudert und damit auch UN Richtlinien verletzt die es anlässlich der Konferenz verbieten, spezielle Vorkommnisse in einem Land zu thematisieren.

Das Wortgefecht entzündete sich an Äußerungen von Nusrat Bhutto, Delegationsleiterin Pakistans. In ihrer Rede klagte die Mutter von Benazir Bhutto Indien an, es sei "für eine brutale Kampagne der Unterdrückung" verantwortlich. Unter den Protesten der indischen Regierung führte sie fort, daß seit Januar 1990 mindestens 30.000 Menschenleben dadurch ausgelöscht worden seien. Weiter habe Pakistan Grund zur Annahme, Indien plane neue Militäroperationen in Kashmir, "vielleicht bereits im Anschluß an diese Konferenz, um die Endlösung zu erreichen".

Obwohl anzunehmen war, daß trotz der UN Richtlinien das Thema Kashmir zur Sprache kommen würde, hatte man von indischer Seite wohl kaum mit einer solchen Breitseite Pakistans gerechnet. Dies umso weniger, als Pakistan in Zusammenhang mit der Kashmirfrage derzeit einer schlechten Situation gegenübersteht, weil selbst die USA in diesem Streit die indische Position zu übernehmen scheinen.

Der angesichts der schweren Vorwürfe aufgebrachte Finanzminister Manmohan Singh, Delegationsleiter der indischen Gesandten, verkündete im Anschluß an die Anschuldigungen vor der Presse, die Probleme in Kashmir seien ausschließlich die Schuld Pakistans. In einer weiteren Pressekonferenz, die bereits zuvor stattgefunden hatte, betonte Singh, der "vom Ausland geschürte und finanzierte Terrorismus" verletze die fundamentalen Rechte von 780 Millionen Indern. Dies war ein klarer Fingerzeig an die Adresse Pakistans, das von Indien für die Unterstützung von kashmirischen und punjabischen Sektionisten verantwortlich gemacht wird.

Aber die peinlichen Vorwürfe waren hiermit nicht beendet. Zu jeder sich bietenden Gelegenheit wurde von pakistanischen Diplomaten die Lage in Kashmir zur Sprache gebracht, wobei sie es vorzogen, über die Lage im von Indien kontrollierten Teil zu sprechen und nicht über das Gebiet, über das Pakistan die Kontrolle ausübt. Weil Pakistan derzeit auch den Vorsitz in der 'Organisation of Islamic Conference' (OIC) hat, bot sich den Diplomaten des Landes ausreichend Gelegenheit zur Lobbyarbeit. In einer abschließenden Presseerklärung der pakistanischen Delegation hieß es nochmals scharf, Pakistan werde angesichts der Entwicklungen im Kashmiral nicht einfach nur tatenlos zusehen.

Indien, seinerseits auf Schadensbegrenzung bedacht, warf Pakistan Zahlenspielerei bezüglich der Opfer des Konfliktes vor. Vor zwei Monaten, so eine Erklärung Indiens, habe der zum Zeitpunkt agierende Übergangspräsident Mir Balakh Sher Mazari noch behauptet, daß 10.000 Kashmiris getötet worden seien. Und in anderen Erklärung Pakistans sei die Zahl der Opfer mit 20.000, 50.000 und sogar 100.000 angegeben worden. "Diese Diskrepanz in den offiziellen Erklärungen Pakistans sind doch wohl der Beweis dafür, wie wenig man diesen Aussagen glauben kann", führt die Erklärung Indiens fort.

Während noch auf offizieller Ebene um Zahlen gestritten wurde, waren zwei Stockwerke tiefer zahlreiche nicht-staatliche Organisationen (NGOs) aus dem Punjab und Kashmir dabei, ihrerseits Lobbyarbeit zu betreiben. Sie waren aus Indien, den USA, England, Kanada und Dänemark angereist. Einige von ihnen, wie der in England ansässige 'Sikh Human Rights Group' (SHRG), war offensichtlich auf Druck Indiens von der Konferenzleitung mitgeteilt worden, sie seien als Teilnehmer an der Konferenz nicht erwünscht. Später wurde der SHRG dann mitgeteilt, sie können als NGO teilnehmen.

(Übersetzung: Walter Keller)